



Wegleitung zur Erstellung der Arbeits- und Lernsituation (ALS) / Bildungsbericht

Die ALS (Arbeits- und Lernsituation) beurteilt die Leistung und das Verhalten der Lernenden am Arbeitsplatz und ist Teil des betrieblichen Qualifikationsverfahrens. Die Bewertung erfolgt durch den/die Praxisausbildner/in resp. Berufsbildner/in. Das Formular für die Bewertung der Arbeits- und Lernsituationen entspricht dem Ausbildungsbericht gemäss Art. 18 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 7. November 1979.

Anzahl der ALS-Bewertungen, Beurteilungskriterien

Ein Mal pro Semester bewertet der/die Praxisausbildner/in resp. Berufsbildner/in das Verhalten und die Leistung des/der Lernenden. Die Beobachtungsphase dauert mind. 2 Monate. Die Leistung und das Verhalten werden getrennt benotet. Der Durchschnitt ergibt eine Erfahrungsnote pro ALS. Diese fliesst in das betriebliche Qualifikationsverfahren ein.

Die Beurteilung findet mit Noten statt zwischen 6 (sehr gut) und 1 (unbrauchbar). Halbe Zwischennoten sind zulässig.

Auswahl der Bewertungskriterien

Im Bildungsplan sind 20 Pflichtleistungsziele und 13 Wahlpflichtleistungsziele aufgeführt. Der/die Praxisausbildner/in resp. Berufsbildner/in wählt aus diesen pro ALS 2 Leistungsziele aus. Aus den 4 vorgegebenen Methodenkompetenzen wird pro ALS 1 ausgewählt. Aus den 6 vorgegebenen Sozial- und Selbstkompetenzen werden 2 ausgewählt.

Leistungsziele sowie Methoden- resp. Sozial- und Selbstkompetenzen werden einzeln mit Noten von 1 bis 6 (halbe Noten möglich) bewertet. Die Bewertungshinweise der Leistungsziele unterstützen die Beurteilung. Der Durchschnitt der Positionen Leistung (50 %) und Verhalten (Methodenkompetenz 25 %, Sozial- und Selbstkompetenz 25 %) ergibt die ALS-Note gerundet auf eine halbe Note.

Die Rückmeldung zur Bewertung erfolgt in einem offenen, konstruktiven Gespräch und schliesst mit einem Ausblick, idealerweise mit Handlungsempfehlungen. Bei Minderjährigen muss die Bewertung von den gesetzlichen Vertretern mitunterschieden werden.

Gültig ab 1.1.2012 für Lernende mit Lehrbeginn 2012

In Kraft gesetzt durch: Aufsichts- und Kurskommission Branche Kommunikation

22. November 2011 / Angepasst 9. Mai 2017